

Gesteigertes Ambitionsniveau: Vergleich der klima- und umweltrelevanten Indikatoren

Im Folgenden werden mittels Indikatoren- und Finanzmittelvergleich die erhöhte Umweltambition des GAP-Strategieplans im Vergleich zur Periode 14-20 dargestellt. Bei der Interpretation der Indikatoren und Zielwerte müssen aber die Unterschiede zwischen den Perioden bedacht werden. Die Vorgaben für die Festlegung von quantitativen Zielen für Indikatoren haben sich deutlich geändert.

Zentraler Unterschied zwischen den Programmperioden ist, dass in der Periode 2014 – 2020 die Vorgabe der „Einmalzuordnung“ verhinderte, dass für die Zielsetzung von vorgegebenen Indikatoren eine Maßnahme mehreren Prioritäten zugeordnet werden konnte. Für jede Maßnahme – auch jene mit multifunktionalen Umwelt- und Klimawirkungen – musste ausschließlich eine Priorität ausgewählt werden. Das führte dazu, dass insbesondere der Priorität 5 „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“ kaum Maßnahmen zugewiesen wurden, da die Maßnahmen der Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zugeordnet wurden. Insbesondere die oft multifunktional wirkenden Vorhabensarten des Agrarumweltprogramms wurden schwerpunktmäßig der Priorität 4 zugeordnet und ihre Beiträge hinsichtlich Klima wurden somit quantitativ vollständig erfasst, sondern lediglich qualitativ beschrieben. Dies erklärt auch die teils nicht programmierten Zielindikatoren, bzw. sehr niedrig angesetzten Zielwerte für die Zielindikatoren zur Priorität 5 der LE 14-20.

Im Programm 2014-20 gab es die Möglichkeit, die sekundären Wirkungen auf sehr allgemeine Weise auszuweisen (siehe Kapitel 11.3 des Indikatorplanes des Programms 14-20). Dafür wurden allerdings keine Indikatoren und Zielwerte verwendet, sondern lediglich die möglichen Beiträge von Maßnahmen zu anderen Schwerpunktbereichen markiert. Aus diesem Grund lässt sich hier kein belastbarer Vergleich mit den neuen Indikatoren des GSP herstellen. Im Rahmen des GAP-Strategieplans ist es nun möglich, eine Intervention mehreren Zielen sowie mehreren Ergebnisindikatoren zuzuordnen.

Bei der Gegenüberstellung der Indikatoren und deren Zielwerte sind somit die geänderten Vorgaben zur Methodik betreffend Indikatoren und Interventionslogik zu berücksichtigen. Zudem ist zu bedenken, dass die Umwelt- und Klimawirkungen von Interventionen des GAP-Strategieplans weiterentwickelt und neu bewertet wurden. Diese methodischen Diskrepanzen sind bei einem direkten Vergleich von Indikatoren und Zielwerten – wie er in der anschließenden Tabelle erfolgt – unbedingt zu berücksichtigen.

				GAP-Strategieplan 2023-27			Vergleichbarkeit Indikatoren Programm 2014-20 und 2023-27	Gesteigertes Ambitionsniveau 2023- 27 vs. 2014-20
Priorität	Indikator	Zielwert (2025)		Ziel	Indikator	Zielwert		
5D	T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind	0%	GVE	SO4	R.13: Share of livestock units (LU) under support to reduce Greenhouse gases (GHG) emissions and/or ammonia, including manure management	28,23 % 650 666 GVE	T.17: Aufgrund der Vorgabe der Einmalzuordnung konnte keine Maßnahme zugeordnet werden. R.13: Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachzuordnung wurden dem R. 13 zwei Interventionen "Tierwohl Weide" (31-4), und "Tierwohl-Stallhaltung Rinder" (70-18) zugerechnet.	Nachstehend werden die wichtigsten Verbesserungen der Interventionen dargestellt, die mit dem angeführten Indikator erfasst werden: <ul style="list-style-type: none"> • Tierwohl-Weide: Aufnahme von Neuweltkamelen und Equiden; Zuschlag für längere Weidedauer von 150 Tagen • Stallhaltung Rinder: Aufnahme Kompostierung von Festmist bei Rindern •
5D	T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind	0%	GVE	SO4	R.20: Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments to reduce ammonia emission	18,62 % 0,48 Mio. ha	T.17 und R.20: Die Indikatoren wären thematisch vergleichbar, jedoch nicht in den Einheiten. Zudem konnte dem T.17 aufgrund der Vorgabe der Einmalzuordnung keine Maßnahme zugeordnet werden. Laut Tab. 4.1.1.1 im Indikatorplan 14-20 können theoretisch Maßnahmen der M10 zugeordnet werden. Danach würden die dort angeführten Flächen einen Prozentsatz von 14,9 % ergeben.	

				GAP-Strategieplan 2023-27			Vergleichbarkeit Indikatoren Programm 2014-20 und 2023-27	Gesteigertes Ambitionsniveau 2023-27 vs. 2014-20
Priorität	Indikator	Zielwert (2025)		Ziel	Indikator	Zielwert		
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	3,36%	lw. Fläche	SO4	R.14. Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments to reduce emissions, maintain and/or enhance carbon storage (including permanent grassland, permanent crops with permanent green cover, agricultural land in wetland and peatland)	59,51 % 1,55 Mio. ha	T.18: Aufgrund der Vorgabe der Einmalzuordnung wurde dem Indikator lediglich eine Maßnahme ("Bodennahe Gülleausbringung") zugeordnet. Insbesondere Maßnahmen aus dem Agrarumweltprogramm sowie Biolandbau wurden der Priorität 4 zugeordnet.	Hier zeigen sich besonders deutlich die Auswirkungen der methodischen Neugestaltung der Indikatoren.
	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten	0%	lw. und fw. Fläche					
4A	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	83,15%		SO5	R.31 :Share of Utilised Agricultural Area (UAA) under supported commitments supporting biodiversity conservation or restoration including HNV farming practices	20,65 % 0,54 ha	T.9: Neben biodiversitätsfördernden Interventionen des Agrarumweltprogrammes wurden dem Indikator T9 auch Interventionen mit einer breiten, wenig spezifischen, Biodiversitätswirkung zugerechnet: Unter anderem handelt es sich dabei um die Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und „Umweltgerechte und	Die Biodiversitätswirkung der GAP-Interventionen wurde 2023-27 im Vergleich zur Vorperiode sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Hinsicht deutlich weiterentwickelt. Nachstehend werden die wichtigsten Verbesserungen des GSP 2023+ im Biodiversitätsbereich im Vergleich zur Vorperiode noch einmal zusammengefasst:

			GAP-Strategieplan 2023-27			Vergleichbarkeit Indikatoren Programm 2014-20 und 2023-27	Gesteigertes Ambitionsniveau 2023-27 vs. 2014-20
Priorität	Indikator	Zielwert (2025)		Ziel	Indikator	Zielwert	
						<p>biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“. sowie Flächen die in die Ausgleichszulage eingebunden waren. Der Zielwert (83,15 %) ergibt sich aus dem Verhältnis der Fläche, für die Verträge abgeschlossen werden, in der Höhe von 2.393.170 ha mit der gesamten Fläche in der Höhe von 2.878.170 ha.</p> <p>R.31: Dieser Indikator setzt sich aus GSP-Interventionen, bzw. aus Teilen davon zusammen, die einen signifikanten Beitrag zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Biodiversität leisten. So wird dem R.31 nicht die gesamte Fläche, die in „UBB“ (70-01) und „Bio“ (70-02) eingebunden ist, zugeordnet, sondern nur Flächen mit signifikantem Beitrag (mind. 7% Biodiversitätsflächen auf Acker- und Grünland; Anbauflächen seltener Kulturpflanzen/ Blühkulturen/ Wildkräuter- und Brutflächen; punktförmige LSE; Steiflächen); weiters die ÖPUL Naturschutzmaßnahmen (70-16 und 70-17), sowie Flächen unter 70-04 die ohne Einsatz von</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil an verpfl. anzulegenden Biodiversitätsflächen im GL und Acker i.R. der horizontalen ÖPUL-Interventionen „UBB“ und „Bio“ wird v. aktuell 5% auf dann 7% deutlich erhöht. Neu ist auch, dass Biobetriebe DIV-flächen anlegen müssen. Auflagen wurden weiterentwickelt (höhere Wirkungsorientierung) • Ausweitung von Schulungen/ Bewusstseinsbildung im Biodiversitätsbereich im ÖPUL (3h Weiterbildungsverpflichtung i.R. von UBB/Bio; Integration Naturschutzmonitoring in UBB/Bio) • Ausbau Ergebnisorientierung ÖPUL: Eigenständige Intervention „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ und Top-up artenreiches Grünland i.R. der Intervention „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ • Zuschläge für den Verzicht auf den Einsatz von Mähauflbereitern im Rahmen von 70-04

				GAP-Strategieplan 2023-27			Vergleichbarkeit Indikatoren Programm 2014-20 und 2023-27	Gesteigertes Ambitionsniveau 2023- 27 vs. 2014-20
Priorität	Indikator	Zielwert (2025)		Ziel	Indikator	Zielwert		
							Mähaufbereitern bewirtschaftet werden und die artenreichen Grünlandflächen, die im Rahmen der Interventionen 70-05 sowie 70-15 bewirtschaftet werden.	<ul style="list-style-type: none"> Attraktivierung ÖPUL-Naturschutzmaßnahme (höhere Prämiensätze, Wegfall Kombinationspflicht UBB) und Weiterführung/ Ausbau „regionaler Naturschutzplan“

